

Haushaltssatzung

der

Stadt Iphofen
Landkreis Kitzingen

für das
Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Iphofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.728.100 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.832.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 300 v.H. festgesetzt.

§ 5

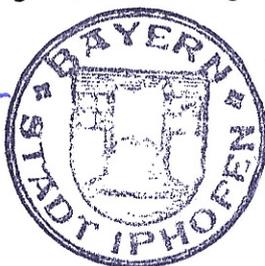
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Iphofen, 26.02.2025

Dieter Lenzer
1. Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 25.10.2024 auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 08.10.2024 für das Haushaltsjahr 2025 in folgender Höhe festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | 315 v.H. |
| b) Grundsteuer B – Grundstücke | 190 v.H. |